Der Vorsitzende stellte fest, dass keine Mitteilungen der Verwaltung vorliegen.

KTM Lägel nahm Bezug auf Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Wachtberg. Hier sei in der den Ausschussmitgliedern vorliegenden digitalen Version der Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses als „unverbindliche Kopie“ gekennzeichnet gewesen. Er fragte, wie dies beim Rhein-Sieg-Kreis gehandhabt werde.

Herr Herkenrath teilte mit, dass sich diese Problematik beim Rhein-Sieg-Kreis nicht ergebe, da grundsätzlich die abschließenden Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer den Ausschussmitgliedern sowohl schriftlich als auch digital zur Verfügung gestellt würden. Beide Ausfertigungen stimmten insofern überein.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestätigte Herr Herkenrath, dass es keine unterschiedlichen Regelwerke für die Jahres- und Gesamtabschlussprüfungen auf Kreis- und kommunaler Ebene gebe. Insoweit verweise die Kreisordnung (§ 53 KrO NRW) auf die Gemeindeordnung (8. bis 12. Teil GO NRW). Die geschilderte Problematik könne im Übrigen nicht im Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises „aufgelöst“ werden.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor, so dass der Vorsitzende sich bei den Ausschussmitgliedern und den Vertretern der Verwaltung bedankte und die Sitzung sodann schloss.